



Regeln zur Verbesserung des Wertungsrichtereinsatzes im HATV und TSH

1. Alle Wertungsrichter geben ihre Freigaben jeweils drei volle Kalendermonate vor dem Veranstaltungsmonat. Wertungsrichter und Wertungsrichterinnen, die bis dahin keine Freigaben gegeben haben, haben keinen Anspruch auf einen Einsatz bei den entsprechenden Turnieren.
2. Danach haben die ZWEs der Länder Zeit, die entsprechenden Turniere mit Wertungsrichtern zu besetzen.
3. Die Vereine erhalten die Mitteilung über die Wertungsrichter für ihr Turnier spätestens zwei Monate vor dem Turnier.
4. Sollte dies nicht möglich sein, setzen sich die ZWEs mit den Vereinen in Verbindung.
5. Wertungsrichter, die einen Einsatz innerhalb von 14 Tagen nicht bestätigen, werden für das jeweilige Turnier wieder gestrichen.
6. Wertungsrichter mit A- oder S - Lizenz dürfen unterklassige Wertungsrichter ihres Vereines Huckepack nehmen und diese dann die unteren Klassen werten lassen. Dafür dürfen keine Kosten für den ausrichtenden Verein entstehen. Der zuständige ZWE ist darüber im Vorhinein zu informieren.

Diese Regelung gilt erstmalig für die Turniere im März 2021 – Dies bedeutet, dass die Wertungsrichter/innen ihre Freigaben bis zum 30. November 2020 eingeben müssen.

Birgit Blaschke, Sportwartin HATV

Jes Christophersen, Sportwart TSH